

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 21.02.2020
Ausgabe 2020/7

Änderung des Straßengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsStrG)

Der Sächsische Landtag hat am 03.07.2019 die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes beschlossen – Gesetz zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762). Im Einzelnen sind die Änderungen diesem Gesetz zu entnehmen. Hieraus ergeben sich bis zum Ablauf des 31.12.2022 für die Kommunen hinsichtlich der event. Erstanlegung und Aktualisierung der Straßen- und Bestandsverzeichnisse dringende Aufgabenstellungen.

Die Überprüfung der Straßen- und Bestandsverzeichnisse sind unerlässlich, da gem § 54 Abs. 3 Satz 1 SächsStrG (neu) alle Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Abs.1 Satz 1 SächsStrG, die nicht bis zum Ablauf des **31.12.2022** in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen wurden, ihren Status als öffentliche Straße verlieren. Dies hat Auswirkungen auf Zuwendungen, Fördermittel und die Anwendung der Straßenverkehrsordnung.

Zusätzlich wurde gem. § 54 Abs. 3 S. 2 SächsStrG (neu) geregelt, dass die Eintragung als Straße, Weg oder Platz bis zum **31.12.2020** beantragt werden kann, wenn ein **berechtigtes Interesse** hierzu vorliegt. Der Antrag ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Reichenbach, FB 2 Abt. Bauverwaltung, Frau Brüning (Zi. 221), Markt 1, 08468 Reichenbach, einzureichen.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskos-